

MTC

Multi - Truck - Center GmbH

Nutzfahrzeugvermietung, Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, Finanzierung, Inzahlungnahme

An der Gienicke 4; 04509 Zwochau/Leipzig; Tel: 034207/40630; Fax: 034207/40633; vermietung@multi-truck-center.de

Vertrags-Nr.: _____

Interne Nr.: _____

Mieter: _____

Mietobjekt: _____

Firma/Name: _____

Fahrzeugart: _____

Straße: _____

Hersteller: _____

PLZ/Ort: _____

Typ: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Fg.-Nr.: _____

HR-Nummer: _____

Amtl. Kennz.: _____

Geschäftsführer: _____

neu gebraucht

Erklärung des Vermieters:

Wir sind Eigentümerin des vorgenannten Fahrzeuges und haben dieses im Rahmen eines Mietvertrages ohne Stellung eines Fahrers an den oben genannten Mieter vermietet. Hierfür wurde der Mietvertrag mit obiger Nummer geschlossen. Wir bitten die Versicherung, unten stehende Erklärung abzugeben.

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift _____

Bedingungen der Sicherungsbestätigung:

1. Die Fahrzeugversicherung gilt für die Rechnung der genannten Vermieterin und kann nur geändert werden, wenn dem Versicherer eine entsprechende schriftliche Zusicherung vorliegt.
2. In Abweichung von den AGB für die Kraftfahrtversicherung ist allein die Vermieterin berechtigt, über die Rechte aus der Fahrzeugversicherung zu verfügen, insbesondere die Entschädigung anzunehmen, und zwar auch dann, wenn sie sich nicht im Besitz des Versicherungsscheins befindet.
3. Entschädigungen werden an den Versicherungsnehmer gezahlt, wenn der Entschädigungsbetrag 250,00 € nicht übersteigt oder wenn bei höheren Beträgen die Vermieterin schriftlich zugestimmt hat.
4. Der Versicherer wird die Vermieterin sofort benachrichtigen, wenn) dem Versicherungsnehmer eine Zahlungsfrist nach § 39 VVG gestellt und der angemahnte Betrag nicht spätestens eine Woche nach Abgang des Mahnschreibens eingegangen ist b) der Versicherungsvertrag als Ganzes oder teilweise gekündigt oder vorzeitig beendet wird, soweit nicht die Zustimmung der Vermieterin gem. Ziff. 1 vorliegt.
5. Sofern die Vermieterin es binnen einer Woche nach Eingang der Mitteilung gem. Ziff. 4 beantragt, wird der Versicherer ihr, ohne dass es einer besonderen Annahmeerklärung bedarf, für die Dauer von höchstens zwei Monaten, beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die Eintrittspflicht des Versicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer aus den unter 4. genannten Gründen entfällt, Deckung in dem bisherigen Umfang für das Fahrzeug unter Verzicht auf die Leistungsfreiheit nach § 2 Abs. 2 VVG gewähren. Die Höhe des hierfür von der Vermieterin zu entrichtenden Betrages bestimmt sich nach dem Tarif für Kraftfahrzeugversicherungen. Der Antrag ist gegenstandslos, wenn der Versicherungsnehmer im Falle Ziff. 4 a die Zahlung binnen einem Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist nachholt und der Versicherungsfall bis dahin nicht eingetreten ist.

Kilometerstand _____

Erklärung der Versicherungsgesellschaft

Der vorgenannte Mieter/Versicherungsnehmer hat für die Zeit

vom _____ bis _____

eine Fahrzeugvollversicherung mit GAP-Deckung

ohne Selbstbeteiligung

mit Selbstbeteiligung in Höhe von €

Fahrzeugteilversicherung mit GAP-Deckung

Haftpflichtversicherung

bei uns für das obenstehende Fahrzeug abgeschlossen.

Die Versicherungsprämie ist entrichtet bis zum _____

Es besteht vorläufige Deckung gemäß § 38 VVG / 1 AKB. Aufgrund der Erklärung des Versicherungsnehmers und der Vermieterin sind wir bereit, bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages diesem die neben stehenden Bedingungen zugrunde zu legen.

Versicherung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ort/Datum: _____

Stempel/Unterschrift _____

Erklärung des Mieters/Versicherungsnehmers:

Für die von mir/uns abgeschlossene bzw. abzuschließende Fahrzeugversicherung gelten während der Dauer des Mietvertrages maßgeblich ist die schriftliche Mitteilung der Vermieterin die obenstehenden Bedingungen.

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift _____